

Vorbildern in der Sainte-Chapelle und Saint-Denis ist hingegen nicht überzeugend, auch wenn diese Behauptung in der kunstgeschichtlichen Literatur gern auftaucht. Während der erste Teil des Buches eher referierend ist, bringt der zweite Teil, der „das zweite Leben“ der späteren Heiligen verfolgt, Neues. S. gehört zu den Verfechtern eines frühen Ursprungs der primären Legende von Agnes (1282–1283), während die ältere Forschung eher die 20er Jahre des 14. Jh. bevorzugte. Die ersten Bemühungen um ihre Kanonisierung setzt die Vf. schon in den Frühling 1282, kurz nach dem Tod der Pfemyslidin. Sie verfolgt sodann die weitere ma. und auch die frühneuzeitliche Hagiographie sowie die kultische Verehrung.

Libor Jan

Il processo di canonizzazione di Celestino V, Vol. 1, a cura di Alessandra BARTOLOMEI ROMAGNOLI / Alfonso MARINI, premessa di Agostino PARAVICINI BAGLIANI (Corpus Coelestinianum 1, 1) Firenze 2015, SISMEL – Ed. del Galluzzo, VIII u. 297 S., ISBN 978-88-8450-662-7, EUR 52. – Der Eremit und Ordensgründer Petrus von Murrone wurde im Sommer 1294 zum Papst gewählt und amtierte als Cölestin V. nur einige Monate, bevor er abdankte. Schon 1296 verstarb er in der Haft seines Nachfolgers Bonifaz' VIII. Die Gegner des letzteren förderten einen Kanonisationsprozess über Petrus, der seit ca. 1306 lief und 1313 zur Heiligsprechung führte. Die Überlieferung der dazugehörigen Akten ist kompliziert. Einen Teil publizierte 1921 Franz Xaver Seppelt (vgl. NA 46, 233f.). Hinzu tritt die Hs. Paris, Bibl. de l' Arsenal, 1071, die M. im vorliegenden Band erstmals ediert. Sie versammelt einiges an Material, beginnend mit der Abschrift eines vor 1327 beendeten Rotulus, der die „Rubriken“ zu den Aussagen der Zeugen über Leben und Wunder enthielt, mithin eine erste Stufe der Zusammenfassung darstellte. In der Pariser Hs. folgt danach die Littera Papst Clemens' V. über die Kanonisation, die eine später hinzugefügte Gliederung, wohl in Lektionen, aufweist und so abgedruckt wird. Danach enthält die Sammlung eine Ablassurkunde Cölestins für S. Maria de Collemaggio, ergänzt durch Aufzeichnungen zu Mirakeln (von 1296, 1407, 1463), zu bildlichen Darstellungen von Visionen und zu den Reliquien. In der Edition folgen Texte zur kurialen Verfahrensphase aus anderen Hss., die andernorts schon publiziert sind, nämlich die wohl nur aus diesem Fall überlieferten Voten der Kardinäle vor der Kanonisation sowie die einschlägigen Abschnitte aus dem Ordo Romanus XIV des Jacopo Stefaneschi, die den Ausgaben der Bollandisten (Analecta Bollandiana 16, 1897, S. 389–392) bzw. von Bernhard Schimmelpfennig (vgl. DA 31, 277f.) entnommen sind. Fast alle lateinischen Texte sind mit einer italienischen Übersetzung versehen, nicht aber die Voten der Kardinäle. Warum der Apparat zur Heiligsprechungsurkunde Varianten aus dem an einer nicht besonders guten Vorlage orientierten Erstdruck der AA SS angibt, indessen die Originalausfertigung, eine Littera cum filo canapis aus Sulmona, unberücksichtigt bleibt, ist schwer verständlich. Die Kommentare von B. R. verdanken mitunter der etwas versteckt angegebenen Literatur mehr, als auf den ersten Blick ersichtlich wird (etwa S. 251). Kanonisiert wurde 1313 im übrigen ausdrücklich der Eremit Petrus und nicht Cölestin V.: Vom Beginn bis zum Ende des Verfahrens vermied es die Kurie, die Heiligkeit in